



BdSJ
Diözesanverband Aachen

Tagesordnung DJR I/2025

15.11.2025 in Viersen

TOP 01 Begrüßung und Regularien (Entscheidung)

- Begrüßung
- Bestimmung eines Sitzungsleiters und Bestimmung eines Protokollführers
- Feststellung der Nichtöffentlichkeit
- Feststellung der Anwesenden und Stimmberechtigten
- Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Genehmigung der Tagesordnung
- Genehmigung des Protokolls der DJR I/2025

TOP 02 Finanzen (Entscheidung)

- Jahresabschluss 2024
- Haushaltsentwurf 2026

TOP 03 Wahlen (Entscheidung)

- Ergänzungswahl: Diözesanjungschützensorger (bis DJR I/2026)
- Ergänzungswahl: Beisitzer (bis DJR I/2028)
- Weitere Ergänzungswahlen bei Bedarf

TOP 04 Diözesanjungschützentage und Bundesjungschützentage (Information, Beratung)

- Rückblick Diözesanjungschützentage 2025
- Rückblick Bundesjungschützentag
- Ausblick 2026 und folgende Jahre

TOP 05 BDKJ – Bund der Deutschen Katholischen Jugend (Information)

TOP 06 BdSJ-Bundesebene (Information)

TOP 07 Antrag DJR-Modus (Information, Beratung, Entscheidung)

TOP 08 Antrag Aufwandsentschädigung Ehrenamt (Information, Beratung, Entscheidung)

TOP 09 Anträge (Information, Beratung, Entscheidung)



BdSJ
Diözesanverband Aachen

TOP 10 **Jahresprogramm 2026 (Informationen)**

TOP 11 **Mitteilungen und Anfragen (Informationen, Beratung, Entscheidung)**

WICHTIGE HINWEISE:

Anträge:

Anträge von Mitgliedern des Diözesanjugschützenrates zur **Ergänzung der Tagesordnung** sind spätestens **drei Wochen vor der Sitzung** (Datum des Poststempels) bei der BdSJ Diözesangeschäftsstelle einzureichen. Sie sind nur zu berücksichtigen, wenn nicht die Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Diözesanjugschützenrates widerspricht, andernfalls sind sie in die Tagesordnung der nächsten ordentlichen Sitzung des Diözesanjugschützenrates aufzunehmen.

Kandidaten:

Es wird darum gebeten, Kandidaten für die Wahlen unter TOP 03, rechtzeitig an die Geschäftsstelle zu melden, damit diese noch zur Diözesanjugschützenratssitzung eingeladen werden können.

Vertretung der BdSJ-Bezirksverbände:

Entsprechend § 16 (2) b) der Satzung des BdSJ-Diözesanverbandes Aachen kann die Stimmenvertretung der Bezirksverbände von folgenden Personen wahrgenommen werden:

Die in den Bezirken von den Jungschützenmeistern gewählten Bezirksjungschützenmeister oder bei dessen Verhinderung dessen Stellvertreter oder, falls diese beide verhindert sind, ein anderes Mitglied des Bezirksjungschützenvorstandes mit schriftlicher Vollmacht des Bezirksjungschützenmeisters, Sollte das Amt des Bezirksjungschützenmeister und des stellvertretenden Bezirksjungschützenmeisters vakant sein, so können der Bezirksbundesmeister oder ein anderer Vertreter des Bezirksverbandes mit schriftlicher Vollmacht des Bezirksbundesmeisters, die Stimme wahrnehmen.